

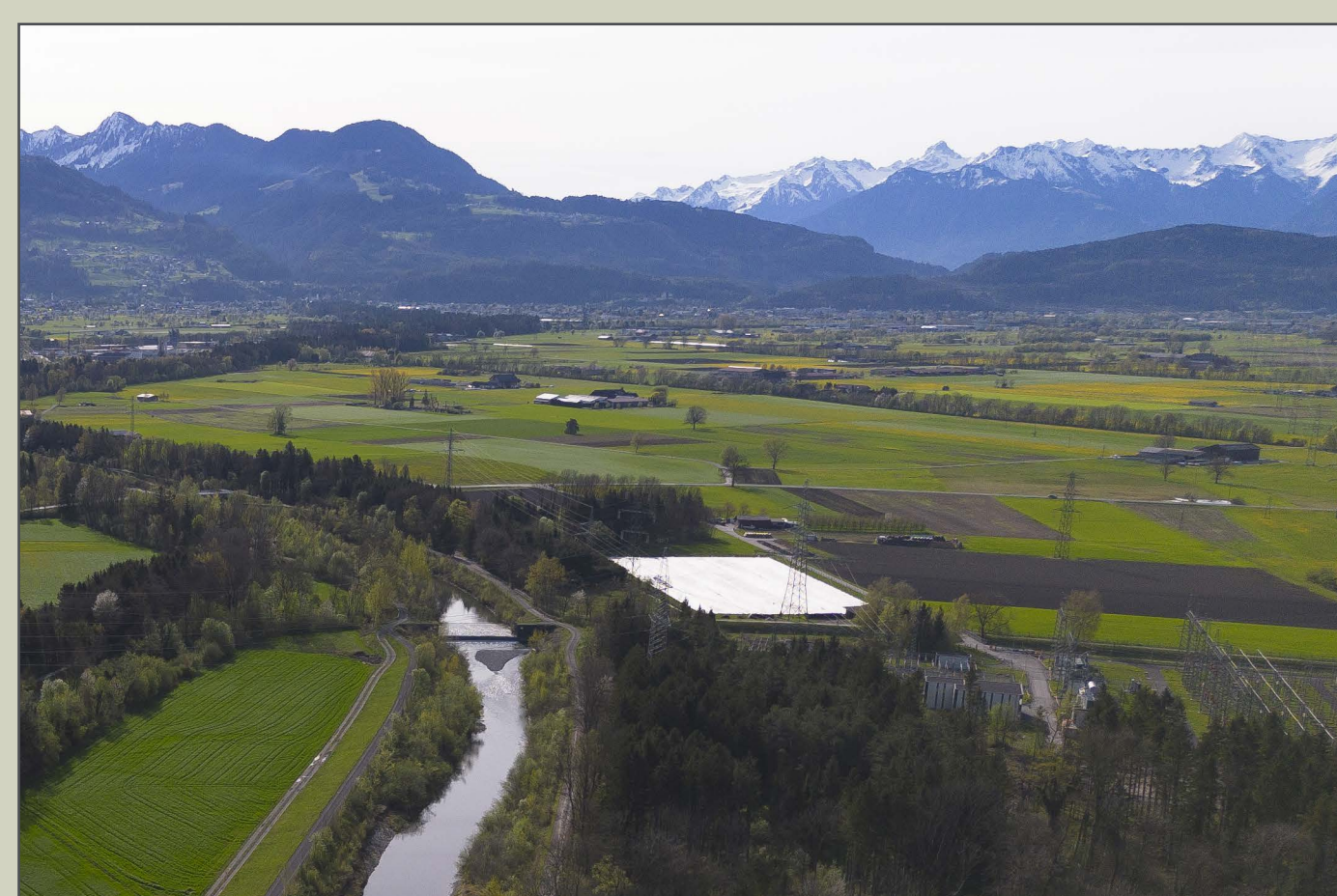
## LANDSCHAFT UND NATUR

### § 15 NATUR- UND LANDSCHAFTSSCHUTZ

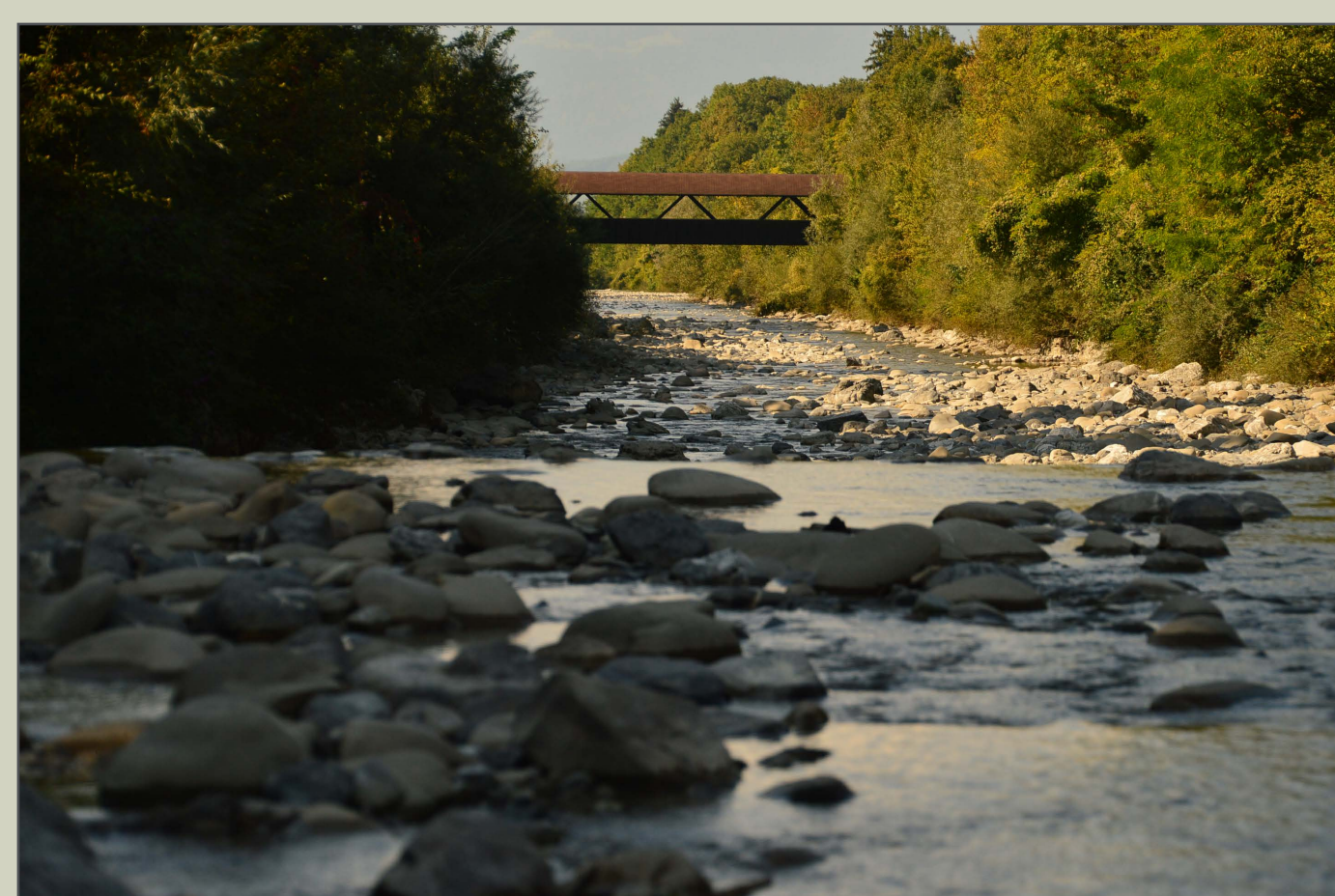
- (1) Die im Zielplan als Grünzüge, Grünverbindungen und Flächen für ökologische Landwirtschaft (Biotope, örtliche Schutzgebiete und Streuwiesen) bezeichneten Flächen werden erhalten. Die Ausweitung bestehender örtlicher Schutzgebiete wird geprüft.
- (2) Der **Biotopverbund** wird in Abstimmung mit den Nachbargemeinden verbessert. Dies gilt insbesondere für die Frutz (inklusive Frutzau) als Verbindung zwischen Berggebiet und den Riedflächen im Talboden.
- (3) Lebensräume an und in fließenden und stehenden Gewässern werden verbessert. Dazu wird
  - a) ein Heranrücken der Bebauung und sonstiger beeinträchtigender Nutzungen an Gewässer durch die Widmung von Freiflächen-Freihaltegebiet vermieden;
  - b) bei der Errichtung bzw. beim Ausbau von Kleinwasser-Kraftwerken auf deren Umweltverträglichkeit geachtet;
  - c) die Möglichkeiten zur Renaturierung bzw. zur ökologischen Aufwertung geprüft (z.B. Beschattung durch Gehölze);
- (4) Die **offenen Riedflächen** („Offenland“ lt. Konzept Biotopverbund Rankweil) wird erhalten; die naturräumliche Ausstattung verbessert. Neben den Maßnahmen gemäß § 15 Abs. 1-3 zählen dazu insbesondere
  - a) die Bewusstseinsbildung in der Bevölkerung und in der Gemeindeverwaltung für Naturwerte, artenreiche Lebensräume und unterschiedliche Nutzungsansprüche an den Landschaftsraum;
  - b) die Vermeidung von Nutzungskonflikten, u.a. durch Freizeitlenkung (z.B. im Bereich der Paspels-Seen);
  - c) die Vermeidung von Verhüttelung durch die Widmung der Riedflächen als Freifläche-Freihaltegebiet.
- (5) Zwischen Siedlungsgebieten (Bauflächen) und Waldgebieten wird die Freihaltung eines Freiflächenstreifens angestrebt. Die Bebauung soll Abstand zum Wald halten. Dazu werden folgende Maßnahmen geprüft:
  - a) im Flächenwidmungsplan einen Streifen Freifläche-Freihaltegebiet festlegen;
  - b) die Umwidmung bestehender Bauflächen, für die ein Vorbehalt gelöscht wird, in Freifläche;
  - c) die Festlegung eines Mindestabstandes von Gebäuden zum Waldrand auf Ebene des Bebauungsplans.

### § 16 LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

- (1) Der Verlust von landwirtschaftlichen Flächen soll vermieden werden. Dazu werden folgende Maßnahmen gesetzt:
  - a) Der Siedlungsrand gemäß Zielplan wird gehalten.
  - b) Das Landwirtschaftsgebiet im Ried wird im Flächenwidmungsplan als Freifläche-Freihaltegebiet festgelegt. Dabei werden die bestehenden landwirtschaftlichen Betriebsstandorte und deren Entwicklungsbedarf berücksichtigt und als Freifläche-Landwirtschaftsgebiet gewidmet. Die Landwirt:innen werden dabei einbezogen.
  - c) Möglichkeiten für Aussiedlerhöfe werden geprüft.
  - d) Im Ried werden keine Freiflächen-Sondergebiete gemäß § 18 Abs. 4 RPG gewidmet. Ausgenommen sind notwendige technische Gebäude und Einrichtungen im Zusammenhang mit der Energieerzeugung/-versorgung.
- (2) Nutzungskonflikte zwischen Landwirtschaft und sonstigen Nutzungen sollen soweit möglich vermieden werden. Dazu werden:
  - a) Schleichverkehr durch das Ried verhindert;
  - b) die Landwirtschaft beeinträchtigende und konfliktfördernde Nutzungen vermieden (z.B. weitere Freizeiteinrichtungen).



Riedflächen in Brederis, Foto © Marktgemeinde Rankweil



Frutz - eine regionale Grünverbindung, Foto © Marktgemeinde Rankweil

### § 17 NAHERHOLUNGSRÄUME

- (1) Die Naherholungsräume „**Frutz**“ (inkl. begleitender Auwald und Frutztal), „**Paspels-Seen**“, „**Ried**“ und „**Waldgebiet**“ werden in ihrer Funktion erhalten und gepflegt. Zum Schutz sensibler, ökologisch bedeutender Flächen sowie zur Vermeidung negativer Auswirkungen durch die Freizeitnutzung wird eine Besucher:innenlenkung betrieben. Die Festlegung gemeindeübergreifend abgestimmter Nutzungsregeln wird geprüft.
- (2) Für die einzelnen Naherholungsräume gilt insbesondere:
  - a) An der Frutz wird die Freizeitnutzung auf die Bereiche für Erholung und Kultur konzentriert.
  - b) An den Paspels-Seen wird die Freizeitnutzung auf den bestehenden Schwerpunkt an der L52 konzentriert. Vorrangig soll es sich um eine informelle Einrichtung handeln. Ein Ausbau bzw. die Intensivierung der Freizeitnutzung (z.B. durch weitere Gastronomieangebote) wird nicht angestrebt. Belastungen durch den motorisierten Individualverkehr (insbesondere auch durch den ruhenden Verkehr) werden durch eine Verbesserung der Erreichbarkeit zu Fuß, mit dem Rad und mit dem ÖPNV und eine Parkraumbewirtschaftung minimiert.
  - c) Im Ried werden zur Vermeidung von Nutzungskonflikten die Entwicklung weiterer Freizeiteinrichtungen hintangehalten und Erholungswege beschildert.
  - d) Die Waldgebiete werden als naturnahe Naherholungsräume weiterentwickelt und zugänglich gehalten. Dazu werden der Erhalt und die Pflege des Wegenetzes sichergestellt. Punktuelle Angebote (z.B. Fitnessparcours) werden erhalten und bei Bedarf ergänzt.

### § 18 NATUR IM SIEDLUNGSGEBIET

- (1) Das **innerörtliche Grünnetz** wird auf Grundlage bestehender Analysen und Planungen weiterentwickelt. Dazu werden/wird
  - a) bestehende Grünzüge und Grünverbindungen erhalten und ergänzt (vgl. Zielplan);
  - b) der Erhalt markanter Bäume, Alleen und Obstgärten angestrebt und neue angelegt;
  - c) der Erhalt von Streuobstwiesen und Hochstammobstgärten angestrebt;
  - d) öffentliche Grünflächen erhalten, naturnah gestaltet und die Pflege sichergestellt;
  - e) neue Grünflächen geschaffen;
  - f) die Erhaltung/Entwicklung naturnaher Privatgärten unterstützt;
  - g) Straßenräume und öffentliche Plätze begrünt;
  - h) bei Quartiersentwicklungen eine Durchgrünung sichergestellt;
  - i) für die Entwicklung von Betriebsgebieten Grünraumkonzepte vorausgesetzt;
- (2) Das Ziel „Verbesserung der innerörtlichen Grünraumausstattung“ wird auf allen Planungsebenen und in allen Planungsinstrumenten wie Grundteilungs-/umlegung, Flächenwidmungsplanung, Bebauungsplanung, Raumplanungsverträge sowie in der Verkehrsplanung bzw. Straßenraumgestaltung berücksichtigt.
- (3) Möglichkeiten zur Öffnung und Renaturierung von durch das Siedlungsgebiet verlaufender Bäche werden geprüft.
- (4) Bei der Grünraumausstattung wird auf die Verwendung heimischer bzw. standortgerechter Arten geachtet. Grünflächen werden naturnah gestaltet.



Naturnahe Begrünung im Siedlungsgebiet, Foto © Marktgemeinde Rankweil



Mühlbach nach der Renaturierung, Foto © Marktgemeinde Rankweil



## LANDSCHAFT UND NATUR

Bereits im **Umweltleitbild 2015** hat sich die Gemeinde Rankweil bereits Ziele zu Naturschutz, Energie, Mobilität und Landwirtschaft gesetzt. Darin ist u.a. die angestrebte Entwicklung der offenen Kulturlandschaft, der Gewässer und der Landwirtschaft formuliert. Weitere umwelt(schutz)relevante Ziele und Maßnahmen enthalten auch

- das Ortsentwicklungskonzept Brederis 2022,
- der Maßnahmenplan Biotopverbund 2022,
- die Klimawandelanpassungsstrategie 2020,
- das Waldbewirtschaftungskonzept 2012 und
- der Landschaftsentwicklungsplan Frutzauen 2008.

Diese Konzepte sind eine zentrale Grundlage für den REP und wurden (teilweise in generalisierter Form) in den REP übernommen bzw. stellt der REP einen Bezug zu diesen her.

### Landschaftsräume

Der Rankweiler Landschaftsraum um das Siedlungsgebiet lässt sich in folgende drei Teilräume gliedern:

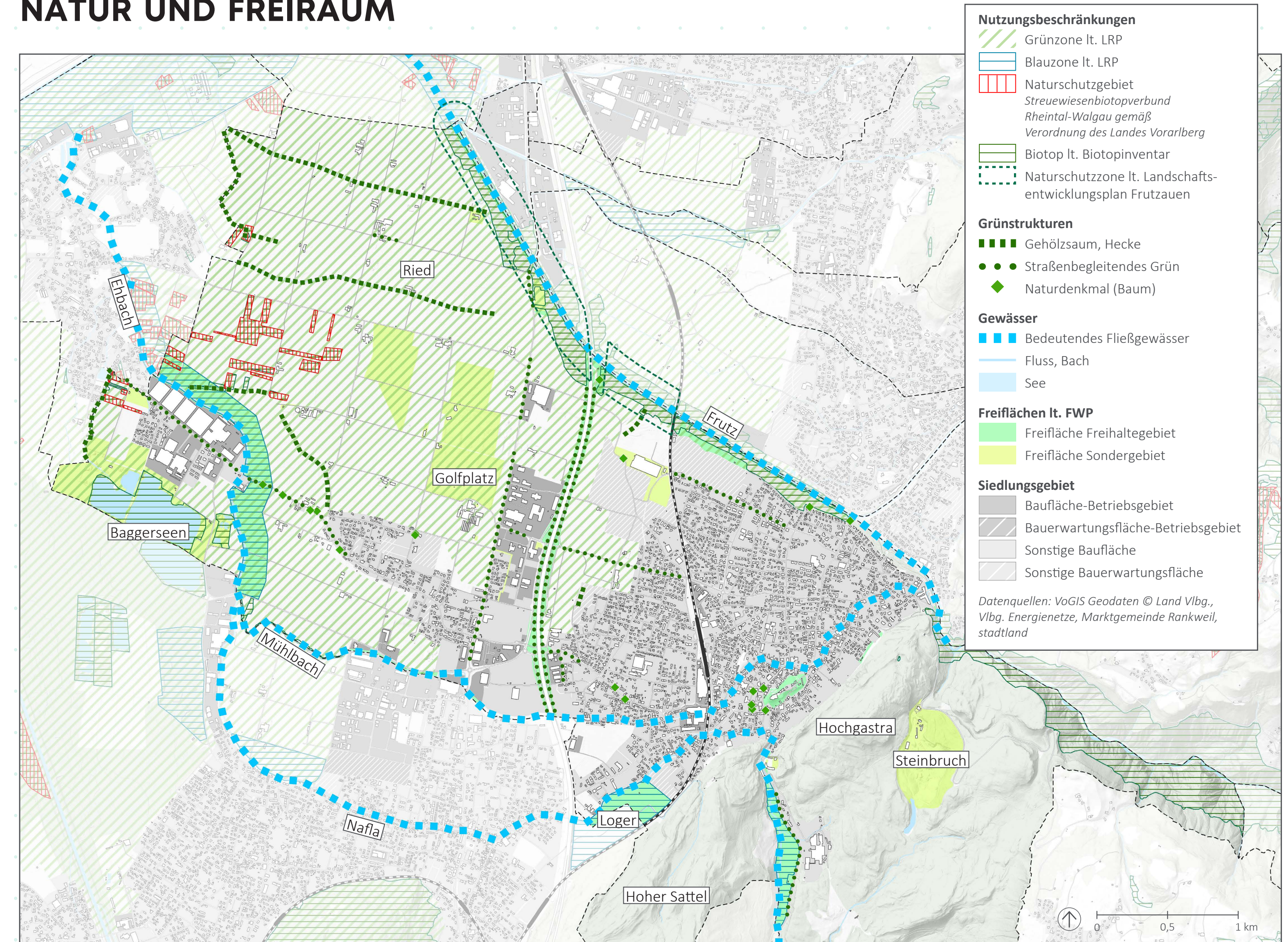
- **Offenland (Riedflächen):**  
Das Offenland entspricht im Wesentlichen den Riedflächen im Westen von Rankweil. Die beiden Ortsteile Brederis und Paspels sind darin eingebettet. Vorrangig besteht das Offenland aus landwirtschaftlich genutzten Flächen (Grünland, Ackerland). Es finden sich hier aber auch ökologisch bedeutende und geschützte Flächen (z.B. Streuwiesen, Streuobstwiesen).
- **Frutz und Frutzauen:**  
Das größte Fließgewässer der Gemeinde ist die Frutz, die die nördliche Gemeindegrenze zu Sulz, Röthis und Zwischenwasser bildet, und eine der wichtigsten Grünverbindungen zwischen Berggebiet und offener Tallandschaft bzw. Ried im Vorderland darstellt. Die Frutz wird von einem Auwald (Biotop „Frutzauen“) begleitet. Neben der Funktion als raumgliederndes Element hat das Gebiet entlang der Frutz eine große Bedeutung für das Klima, als Lebensraum für zahlreiche Tierarten, als Verbindungsachse im Biotopverbund und als Naherholungsraum für die Bevölkerung der Region.
- **Waldgebiete:**  
Das Hügelland östlich des Siedlungsgebiets ist größtenteils bewaldet und dient als wichtiger Naherholungsraum (siehe unten).

### Naherholungsräume

Die Nähe zu Naherholungsräumen ist eine Stärke der Gemeinde bzw. der Region und trägt wesentlich zur Lebensqualität bei:

- **Frutz** - siehe oben
- **Paspels-Seen:**  
Die Baggerseen im Ortsteil Paspels stellen gemeinsam mit den Rüttenen-Seen in Feldkirch und dem Waldgebiet Matschels - Rote Au ein wichtiges Naherholungsgebiet dar. Die Paspels-Seen haben als Badeseen einen grenzüberschreitenden Einzugsbereich und sind stark durch die Freizeitnutzung geprägt, insbesondere an der L52, wo ein öffentlicher Badestrand besteht. An Sommertagen stellt der ruhende Pkw-Verkehr eine besondere Herausforderung dar.
- **Waldgebiete Hochgastra und Hoher Sattel:**  
Die Waldgebiete sind durch ein dichtes Wanderwegenetz erschlossen und vom Siedlungsgebiet aus schnell erreichbar. Neben den Angeboten Schafplatz, Fitnessparcours, Waldlehrpfad, Finnenbahn stellen auch die Gewässer Egelsee und Langenrüttsweiher wichtige Ziel- und Aufenthaltsorte dar.
- **Ried:**  
Das Ried ist einer der wichtigsten Erholungsräume in der Gemeinde. Die Bevölkerung nutzt es vorrangig zum Spazieren, Joggen und Radfahren. Nutzungskonflikte bestehen zwischen landwirtschaftlichen Aktivitäten und Erholungssuchenden. Punktuell liegen auch Sport- und Freizeiteinrichtungen im Ried (z.B. Golfplatz, Sportplatz Brederis, Freiluftmuseum Römervilla). Zudem haben in den letzten Jahren die Aktivitäten rund um das Reiten stark zugenommen. Mancherorts wurde die landwirtschaftliche Nutzung größtenteils durch eine freizeitorientierte Nutzung abgelöst. Verbunden sind damit auch verstärkter freizeitbezogener Individualverkehr (besonders motorisierter Verkehr).

### NATUR UND FREIRAUM



### Biotopverbund

Die Rankweiler Landschaftsräume sind Teil eines regionalen Biotopverbunds. Dieser besteht aus Lebensräumen (Biotopen), Verbindungsachsen (Korridore) und Verbindungsflächen (Trittsteine). Dessen Ziel ist es, die verbliebenen naturnahen Räume miteinander zu vernetzen. Dazu wurde bereits 2020 vom Land Vorarlberg eine Fachgrundlage erarbeitet, die den Biotopverbund im Rheintal identifiziert. Die Gemeinde Rankweil hat darauf aufbauend bis 2022 das Pilotprojekt „Biotopverbund Rankweil“ durchgeführt, um lokale Verbundachsen und Verbesserungspotenziale aufzuzeigen.

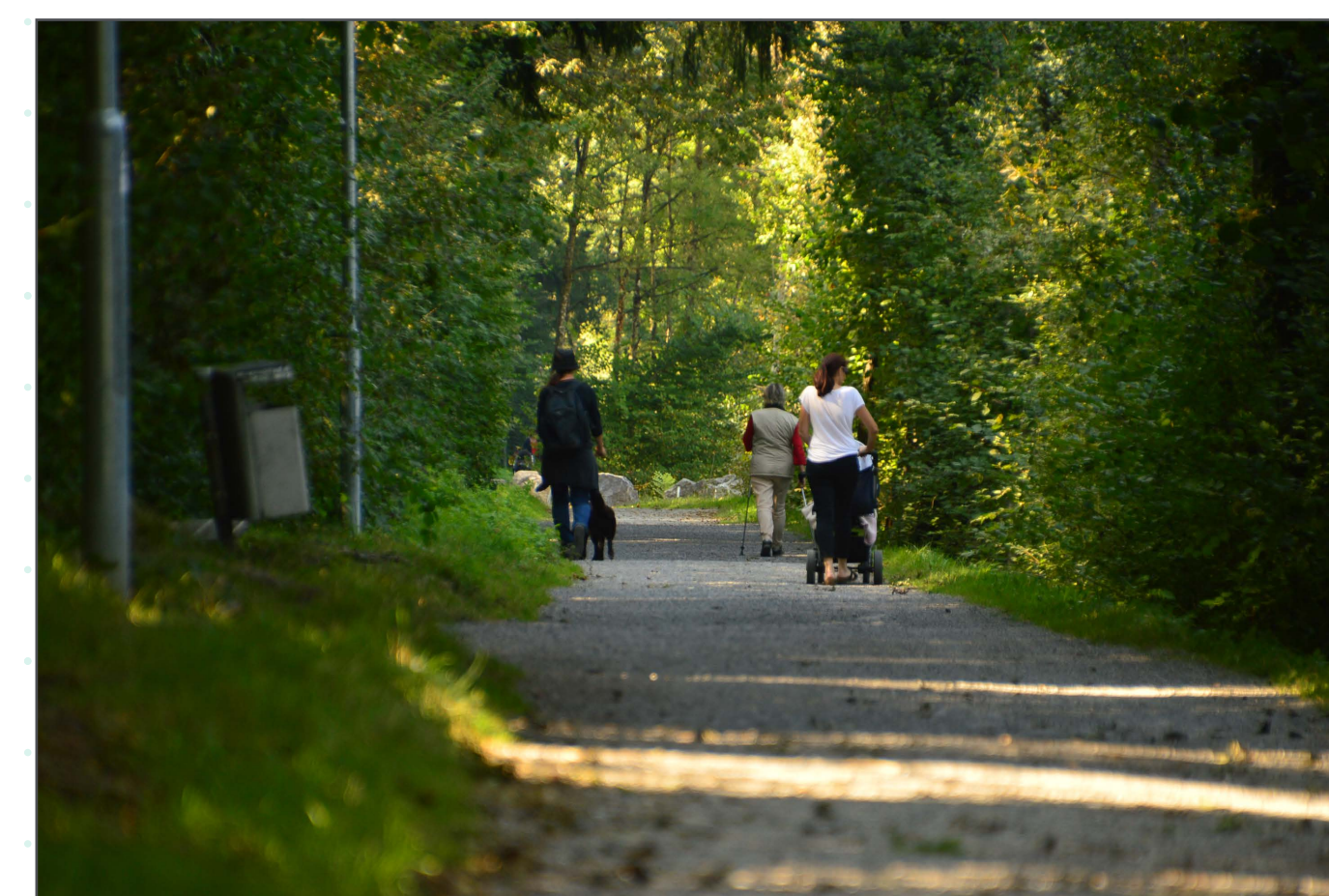
Der Rankweiler Biotopverbund besteht aus sechs Typen: Extensive Grünflächen, Streuwiesen, Streuobstwiesen, Gehölze, Fließgewässer und Kleingewässer. Für sie alle werden Merkmale, Ziele, Defizite und Potenziale dargestellt und darauf aufbauend Maßnahmen, Möglichkeiten zur Umsetzung und Strategien aufgezeigt. Der Maßnahmenplan Biotopverbund Rankweil bildet damit eine wichtige Grundlage zur Umsetzung des Landschaftsschutzes und der Verbesserung des Biotopverbunds.

### Biotopinventar

Rd. 127 ha des Rankweiler Gemeindegebiets sind im Biotopinventar des Landes Vorarlberg ausgewiesen. 82,3 ha davon entfallen auf die Wälder und Büsche der Frutzauen inklusive Üble Schlucht und Bützengraben, 26,7 ha auf Fließgewässer und Seen und 18,5 ha auf Moore, Wiesen und Feuchtgebietskomplexe.

### Naturschutzrechtliche Festlegungen

Im westlichen Rankweiler Ried sind rd. 16 ha als Naturschutzgebiet gemäß LGBl.Nr. 2/2020 ausgewiesen (Streuwiesen). Das Biotop Paspels (rd. 2,9 ha), ein anthropogenes Stillgewässer, ist zudem als örtliches Schutzgebiet gemäß GBl.Nr. 4/2022 ausgewiesen.



Naherholungsraum Frutz, Foto © Marktgemeinde Rankweil



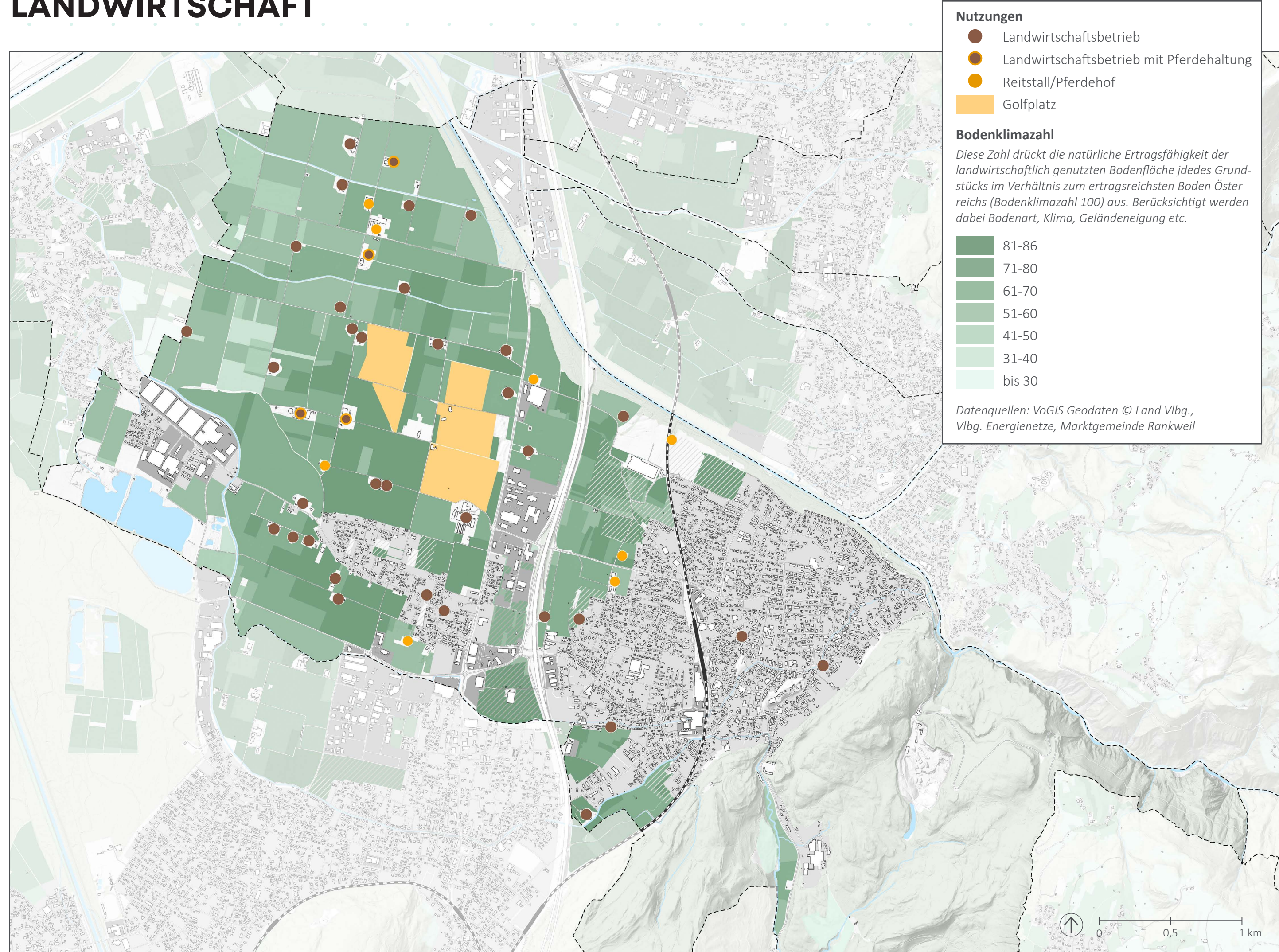
Streuobstwiese, Foto © Marktgemeinde Rankweil



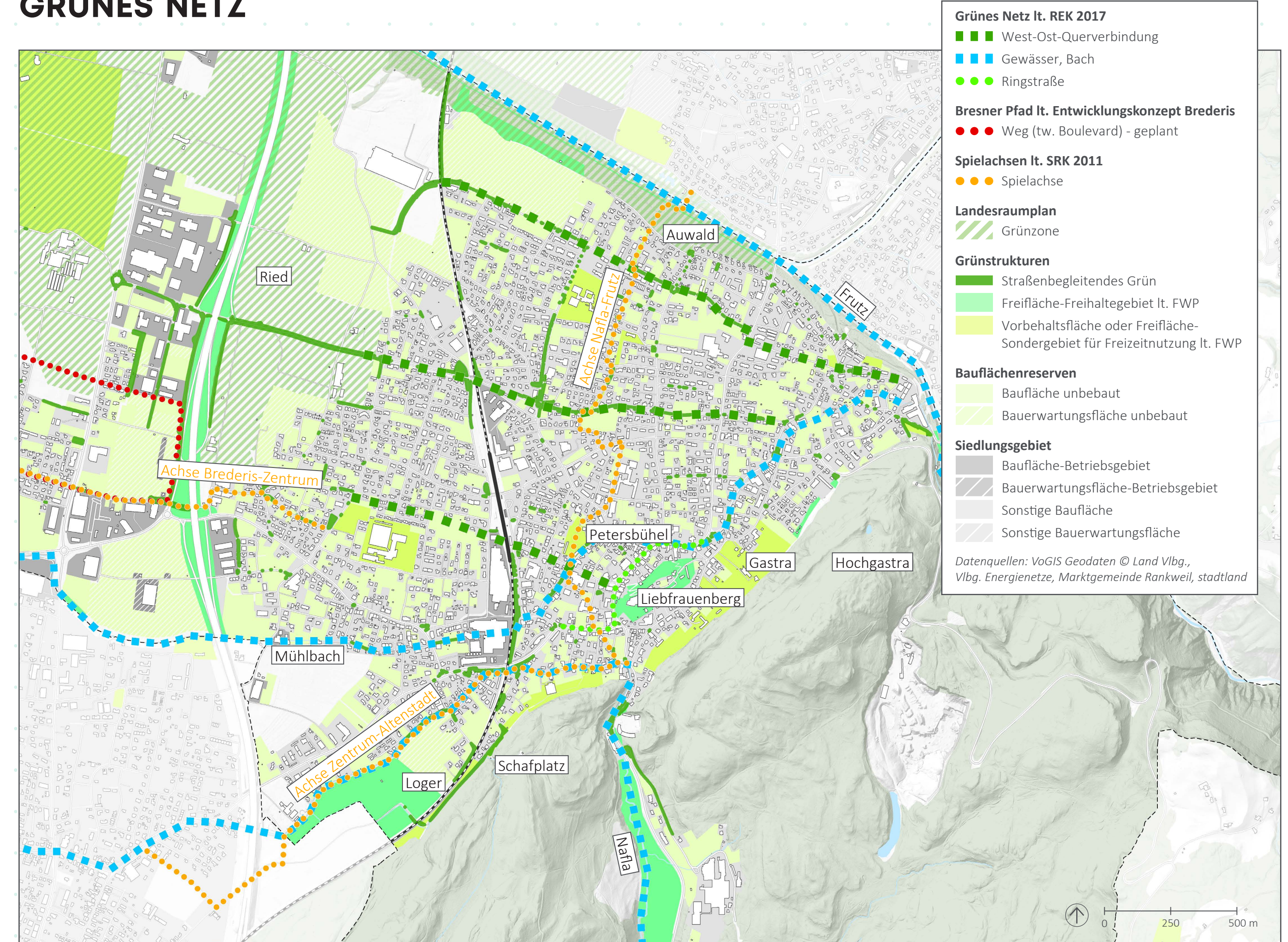
ENTWURF

## LANDSCHAFT UND NATUR

### LANDWIRTSCHAFT



### GRÜNES NETZ



### Land- und Forstwirtschaft

Die landwirtschaftlich genutzten Flächen machen rd. ein Drittel der Gemeindefläche aus. Die Riedflächen bilden eine große zusammenhängende Landwirtschaftsfläche, die nur mit wenigen sonstigen Nutzungen durchsetzt ist. Eine große Fläche entfällt jedoch auf den Golfplatz. Hinsichtlich der Bodengüte/Ertragsfähigkeit zählen die Böden in Rankweil zu den hochwertigsten im Vorarlberger Rheintal und haben somit eine hohe Bedeutung für die lokale/regionale Lebensmittelerzeugung.

Laut geltendem Flächenwidmungsplan sind die Riedflächen als Freifläche-Landwirtschaftsgebiet ausgewiesen. Das Ortsentwicklungskonzept Brederis von 2022 sieht deren flächendeckende Widmung als Freifläche-Freihaltegebiet vor, um die Flächen u.a. im Sinne einer Bevorrangung der landwirtschaftlichen Nutzung zu sichern. Die bestehenden landwirtschaftlichen Betriebsstandorte sollen demnach weiterhin als Freifläche Landwirtschaftsgebiet ausgewiesen bleiben.

Etwa 40 aktive landwirtschaftliche Betriebe existieren in der Gemeinde. Davon befinden sich nur noch einzelne im Siedlungsgebiet. Die meisten liegen nahe der Siedlungsränder oder verteilen sich über das gesamte Rankweiler Ried. Vereinzelt hat in den letzten Jahren eine Transformation von Landwirtschaftsbetrieben zu Pferde-/Reithöfen stattgefunden. Für diese ist die bodengebundene Landbewirtschaftung nicht mehr vorrangig. Auch hinsichtlich sonstiger, nicht vorrangiger landwirtschaftlicher Nutzungen zeigt sich gewisser Druck. Konfliktpotenzial besteht hinsichtlich Freizeitnutzungen (z.B. Reiten, Pferdeställe, Freizeitverkehr) und durch Schleichverkehr.

Der Schutz der Landwirtschaft bzw. der landwirtschaftlichen Flächen als deren Existenzgrundlage ist bereits im Umweltleitbild der Gemeinde als Grundsatz festgelegt. Zentrale Ziele sind demnach u.a.:

- der Erhalt landwirtschaftlich und ökologisch wertvoller Flächen,
- das Halten des Siedlungsrandes durch Verdichtung und Widmungsstopp,
- das Ermöglichen möglichst langer landwirtschaftlicher Nutzungen in der Siedlung,
- die Information und das Schaffen von Bewusstsein für regionale landwirtschaftliche Produkte und
- das Schaffen eines gegenseitigen Verständnisses der Nutzungsgruppen im Ried.

### Bäche im Siedlungsgebiet

Der Mühlbach verläuft durch den gesamten Hauptort Rankweil und bildet ab der Autobahn die Gemeindegrenze zu Feldkirch. Im Siedlungsgebiet ist etwa die Hälfte des Bachverlaufs verrohrt und nicht sichtbar. Generell ist der Bachlauf stark verbaut, wobei in der jüngeren Vergangenheit an mehreren Stellen Renaturierungs- bzw. Ökologisierungmaßnahmen umgesetzt wurden. Vielerorts liegt der Bachlauf auf Privatgrundstücken, wodurch weitere Aufwertungen nur eingeschränkt möglich sind. Neun aktive Kleinwasser-Kraftwerke nutzen den Mühlbach auch zur Stromerzeugung (siehe auch Abschnitt 6 – Klima und Energie).

Die Nafla verläuft weitgehend offen, aber verbaut durch das Siedlungsgebiet, bevor sie durch die Freiflächen des Logers bis zur Gemeindegrenze nach Feldkirch fließt.

### Natur im Siedlungsgebiet - „Grünes Netz“

Das Rankweiler Siedlungsgebiet besteht aus mehreren Siedlungs-/Ortsteilen, die an den Rändern zum Teil klare Grenzen zum umliegenden Landschaftsraum aufweisen, mancherorts aber auch verzahnte Übergänge. Der hohe Anteil an unbebauten Bauflächen (Bauflächenreserven) erzeugt ein grünes Siedlungsbild. Ergänzt werden diese durch begrünte Straßenzüge und öffentliche Grünflächen. Dabei handelt es sich neben den Sportflächen und Spielplätzen um den Liebfrauenberg und den St. Peter-Bühel, die auch eine große Bedeutung als Naherholungsraum haben.

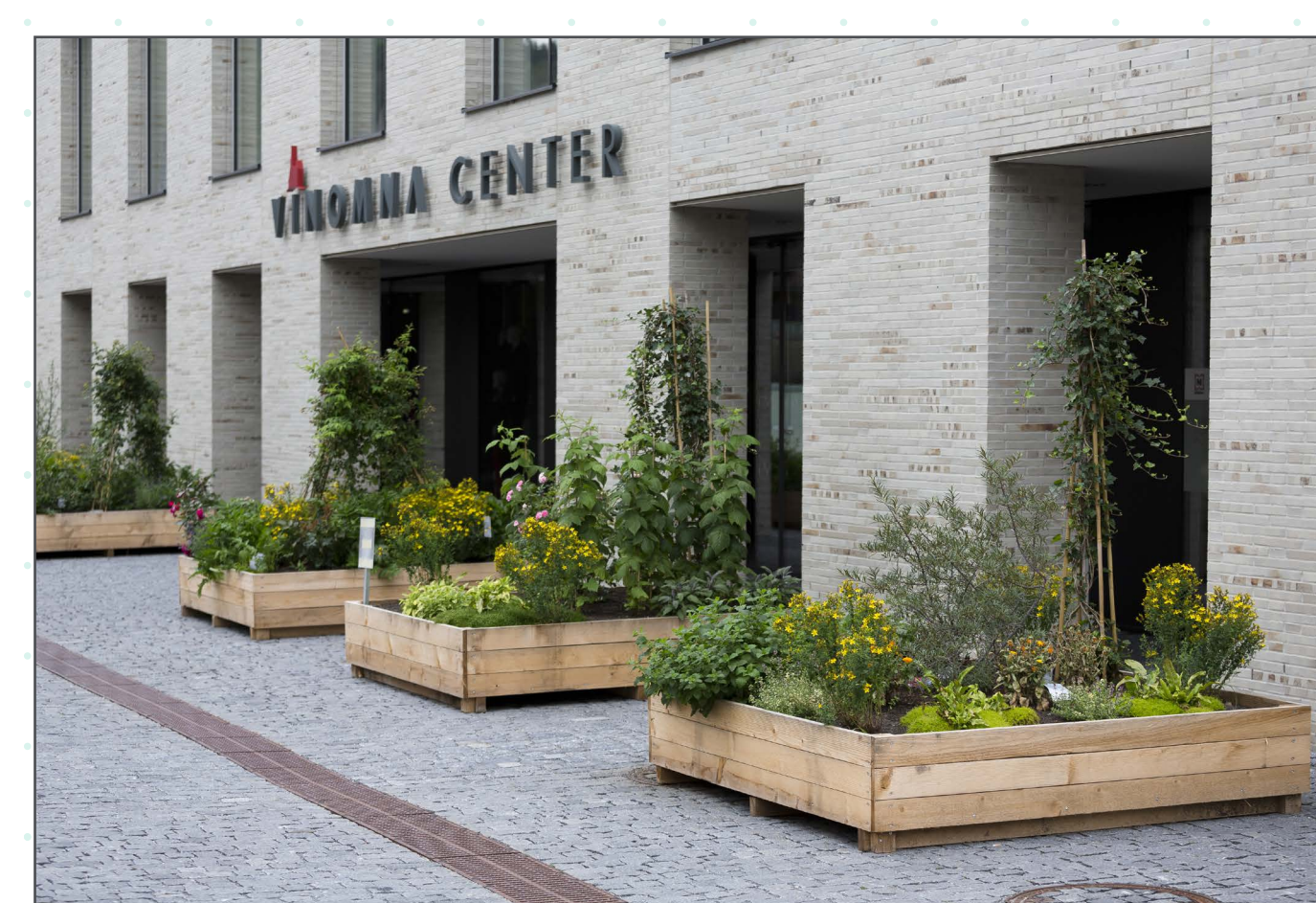
Die schrittweise Bebauung dieser Bauflächenreserven wird zu einem stetigen Rückgang dieser Grünelemente – dieser grünen Qualität - führen. Ersatz und Ausgleich für diese Flächen ist erforderlich, insbesondere auch bei zunehmender Verdichtung des Siedlungsgebietes. Die Sicherung und (ersatzweise) Schaffung von Grünräumen und Grünverbindungen ist nicht nur in diesem Zusammenhang, sondern auch im Hinblick auf die Klimawandelanpassung und den Biotopverbund von Relevanz.

Die Gemeinde setzt vor allem auf eine naturnahe Gestaltung von Grünräumen. Im Gemeindegebiet wird weitgehend auf künstlich angelegte Grünflächen verzichtet, möglichst heimisches Saatgut wird verwendet. Größtenteils sind Grünflächen, die als Verkehrsinseln, Wegbegrenzungen und Grünstreifen dienen, naturnah bepflanzt. Um naturnahe private Gärten zu fördern wird die Bevölkerung umfangreich informiert und beraten.

Grundlage für die Verdichtung des innerörtlichen Grünraumnetzes ist auch das Umweltleitbild der Gemeinde. Darin wurden bereits zentrale Ziele zum Grünraum im Siedlungsgebiet formuliert:

- Markante Bäume, Alleen und Obstgärten erhalten und neu anlegen
- Gesamtkonzept für Straßenraumgestaltung (heimische und standortgerechte Pflanzen)
- Sicherung und Erhalt von Streuobstwiesen und Hochstammobstgärten
- Naturnahe Gestaltung und Pflege öffentlicher Grünflächen
- Naturnahe Betriebsarealgestaltung
- Erhalt/Steigerung Anzahl naturnaher Privatgärten
- Erhalt, Pflege und Sanierung bestehender Naturmauern nach ökologischen Kriterien
- Bewusstseinsbildung zur Errichtung von Natursteinmauern

Zudem bilden die bereits erarbeitete Klimawandelanpassungsstrategie und das Spiel- und Freiraumkonzept der Gemeinde eine Grundlage zur Verbesserung der innerörtlichen Grünraumausstattung.



Begrünung (Querbeet-Festival), Foto © Marktgemeinde Rankweil



Naturnahe Begrünung, Foto © Marktgemeinde Rankweil